Preisblatt

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz ohne registrierende Leistungsmessung

Gültig ab 1. März 2024

	Nettopreise	Bruttopreise
Preise		
Arbeitspreis	38,30 ct/kWh	45,58 ct/kWh
Grundpreis je Zähler	163,32 €/Jahr	194,35 €/Jahr

Allgemeine Bestimmungen

- Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Stromliefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Abnahmestelle dem örtlichen Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.
- Bei Kunden mit besonderen Messeinrichtungen werden zusätzliche Kosten gemäß dem Preisblatt des örtlichen Netzbetreibers in Rechnung gestellt.

Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen
an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh,
an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,
bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh.
Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stadtwerke Bad Rodach, Steinerer Weg 5

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022

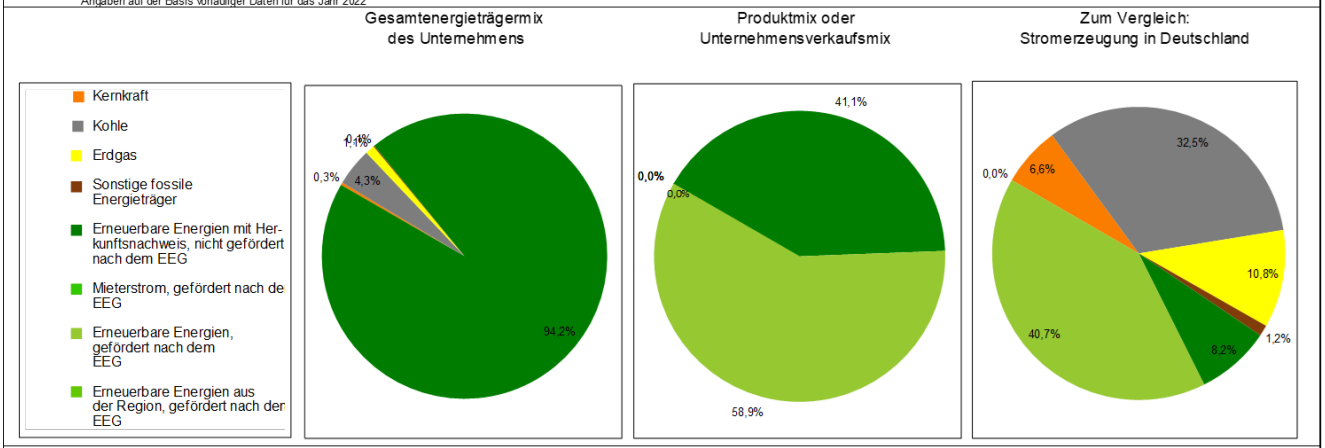

CO2-Emissionen	47 g/kWh	0 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh